

## Es geht wieder los!



Liebe Mitglieder und Tennisfreunde,

endlich ist es soweit: Seit 11. Mai 2020 durften die Tennisplätze in Bayern geöffnet werden! Die von Seiten der Bayerischen Staatsregierung erlassene Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde inzwischen mehrfach verändert. Aktuell gilt sie in der Fassung der 5. BayIfSMV vom 29. Mai 2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-304/>). Sie ermöglicht das Tennisspielen unter bestimmten in § 9 der Verordnung genannten Auflagen.

Der Bayerische Tennisverband (BTV) hat die zu beachtenden Verhaltensregeln speziell für den Tennissport näher präzisiert. >>[Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie \(Stand: 5.6.2020\) sind hier nachzulesen.](#) Sie sind auch auf der Tennisanlage ausgehängt. Wir bitten darum, diese vollständig durchzulesen.

Hier die wichtigsten Punkte:

- **Anlagennutzung:** Die Anlage darf zum Spielen betreten werden. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geschlossen.
- **Spiel- und Trainingsbetrieb:** Das Training muss kontaktlos erfolgen. Die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- **Mindestabstand:** Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.
- **Körperkontakt:** Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.
- **Kinder- und Begleitpersonen:** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- **Mitführen einer Maske (Mund-Nasen-Bedeckung):** Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen.

ren und im Bedarfsfall aufzusetzen, wenn der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern kurzzeitig nicht einzuhalten ist oder soweit Innenräume betreten werden.

**Bitte beachtet** unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Die Vorstandschaft der Abteilung Tennis